

Protokollauszug zum Zirkularbeschluss vom 9. April 2020

195 20 Supportaufgaben
20.62.20 Neu-und Ersatzanschaffungen
IT-Arbeitsumgebung Lehrpersonen der Sekundarstufe

Zirkularbeschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst, auf den Antrag des Sekundar- und Volksschulkonvents einzutreten und die Sekundarschulen mit Schulzimmernotebooks auszurüsten.
2. Die Schulzimmernotebooks für die Unterrichtszimmer der Sekundarschulen werden im Rahmen des Projekts ICT-Sek beschafft und die Beschaffung sowie die Ausarbeitung des Mengengerüsts in das Projekt ICT-Sek integriert.
3. Das Spesenreglement für Lehrpersonen soll so ausgestaltet werden, dass die Spesen nur gewährt werden, sofern kein städtisches Gerät zur Verfügung steht.
4. Mitteilung an: alle Kreisschulpflegen, alle Schulleitungen; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Abteilung SCHU::COM; Zentrale Dienste; Schulleitungskonferenz Winterthur; Departement Finanzen: IDW

Ausgangslage

Der Stand der ICT-Ausrüstung der Arbeitsplätze der Lehrpersonen in der Stadt Winterthur ist je nach Stufe unterschiedlich. Grundsätzlich kann die Ausstattung vom Lehrerarbeitsplatz als unzureichend bezeichnet werden. Dies widerspricht der Entwicklung, dass die Rolle von ICT-Mitteln bei der Anwendung diverser obligatorischer ICT- basierter Lehrmittel, der Unterrichtsplanung, in der Kommunikation mit der Schulleitung und den Eltern, bei der Schüleradministration in LehrerOffice, aber auch während des Unterrichts immer wichtiger wird.

Hardware

- Kindergärten: Es steht ein offizielles Notebook, welches mit dem Lernstick betrieben werden kann, pro Kindergartengebäude für die Lehrpersonen zur Verfügung.
- Primarschulen: Es stehen keine offiziellen Notebooks für die Lehrpersonen zur Verfügung. Die Lehrpersonen haben einen persönlichen Lernstick und müssen sich ein Schüler-Notebook «ausleihen». Geschieht dies während des Unterrichts, reduziert dies faktisch das von der Zentralschulpflege für die Schülerinnen und Schüler definierte Mengengerüst.
- Sekundarschulen: Es stehen seit 2013 in den Klassenzimmern und gewissen Fachzimmern Apple-Computer, welche als Zuspieler für die interaktiven Wandtafeln eingeplant wurden, zur Verfügung. Diese Apple-Computer sind mehrheitlich stationär im jeweiligen Zimmer und stehen den Lehrpersonen während des Unterrichts zur Verfügung.

Software

- Alle Lehrpersonen verfügen über einen Win-Account, zum Teil inkl. SSL-Portal Zugang, und einen Winschulen-Account mit Zugang zu Office 365.

Aufgrund dieser heterogenen Situation wurde im Konzept ICT-Primar, welches am 12. Mai 2015 von der Zentralschulpflege genehmigt wurde, folgendes zum Thema «Beitrag an private Computer von Lehrpersonen» festgehalten:

Beschluss der Zentralschulpflege vom 12. Mai 2015:

«Die Eckpunkte der Lösung sind: Die Lehrpersonen [Primar] nutzen ihr privates Gerät in der Schule. Die Stadt leistet dafür eine Entschädigung.»

Im Jahr 2018 erarbeitete die von der Zentralschulpflege eingesetzte Arbeitsgruppe zwei Modelle aus und empfahl der Zentralschulpflege das Modell «Schulnotebooks in den Unterrichtszimmern» zur Umsetzung. Die Zentralschulpflege stimmte dieser Empfehlung am 26. Juni 2018 zu.

Erneute Abklärungen beim Steueramt des Kantons Zürich im Anschluss an den Beschluss am 26. Juni 2018 ergaben, dass sich die Ausgangslage wie folgt änderte: Das Steueramt des Kantons Zürich bestätigte am 14. März 2019 mit einem Brief, dass Lehrpersonen, welche ihren privaten Laptop in der Schule einsetzen, eine jährliche «Spesenentschädigung» von maximal 200 Franken vergütet werden kann. Der Brief des Steueramtes wurde spezifisch auf diese Situation genehmigt. Aufgrund der veränderten Ausgangslage legte die Arbeitsgruppe der Zentralschulpflege am 25. Juni 2019 erneut einen Modellvergleich vor und empfahl das Modell «Spesenentschädigung für den Gebrauch privater Notebooks». Die Zentralschulpflege stimmte, aufgrund der veränderten Ausgangslage, dem neuen Antrag zu.

Begründung

Wie im Antrag des Sek- bzw. Volksschulkonvents erwähnt führte dieser Entscheid vom 25. Juni 2019 in den Sekundarschulen zu folgendem Prozess:

«Dieser Beschluss [vom 25. Juni 2019], der die Verwendung von privaten Notebooks ermöglicht, führte zu vielen Diskussionen und zum Teil zu Protesten in der Sekundarlehrerschaft Winterthur. Kritisiert wurden bei der beschlossenen Variante vor allem der Minimalsupport, die geringe Höhe der Entschädigung und die eigene Wartung durch die Lehrpersonen.

Das DSS entschied in Zusammenarbeit mit dem Sekundarschulkonvent eine Blickpunktveranstaltung durchzuführen. Diese fand am 12.12.19 im Schulhaus Feld statt. Das Ziel der Veranstaltung war einerseits die Vor- und Nachteile der beiden Varianten aufzuzeigen und andererseits einen meinungsbildenden Prozess bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auszulösen. Zusätzlich wurde beschlossen eine Umfrage in den Sekundarschulhäusern bis Ende Januar 2020 durchzuführen.

Resultate der Umfrage vom Januar 2020

Schulhaus	BYOD	Schulgerät	Enthaltungen
Hohfurri	19	7	0
Rychenberg	14	3	0
Lindberg	0	22	0
Feld	1	22	0
Rosenau	14	3	8
Heiligberg, St. Georgen	24	2	0
Mattenbach	2	22	0
Büelwiesen	7	10	9
Wallrüti	8	7	0
Oberseen	3	15	0
Total Lehrpersonen	92	113	17

Die Resultate zeigen eine klare Mehrheit für die Schulgeräte. Der Sekundarschulkonvent stellt darum diesen Rückkommensantrag zum gefassten Beschluss der Zentralschulpflege vom 25.6.2019. Auf die Einführung des Systems BYOD an der Sekundarschule soll verzichtet werden und dafür die bestehenden Zuspielgeräte erneuert werden. Dies bedeutet, dass die Abteilung SCHU::COM einen neuen Auftrag im Rahmen des ICT-Sek Projektes erhalten muss, der das Mengengerüst im Detail klärt und neu definiert. Den Spezialräumen wie Singsäle, Bibliotheken, Naturkundezimmern, Werkstätten, usw. müssen auch die nötige Beachtung geschenkt werden.»

Quelle: Rückkommensantrag Sekundarschulkonvent

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 9. April 2020